2. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebühren-satzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rügland

Vom 11. April 2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rügland folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.06.2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.10.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird für die Einrichtung Rügland wie folgt geändert:

(1) Der Beitrag beträgt

für die Einrichtung Rügland

a)	pro m² Grundstücksfläche	1,82 €
b)	pro m² Geschossfläche	24,04 €

2. § 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung erhält folgende Fassung:

2.1 (1)[1]Die Einleitung wird jährlich zum 31.12. abgerechnet. [2]Die Grund- und Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

2.2 (2)[1]Auf die Gebührenschuld sind zum 01. Juni, 01. September und zum 01. Dezember jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. [2]Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 2

Diese Satzung tritt hinsichtlich der Änderungen zu § 1 Ziff. 1 und Ziff. 2.1 eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Änderung gemäß § 1 Ziff. 2.2 tritt zum 01.01.2025 in Kraft

Rügland, den 11. April 2024

Wolfgang Schicktanz
1. Bürgermeister